

Anlage 6

Hessischer
Landkreistag

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Frau Erste Kreisbeigeordnete
Susanne Selbert
Landkreis Kassel
Wilhelmshöher Allee 19 – 21
34117 Kassel

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 37

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-83

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: stark@hlt.de

www.HLT.de

Datum: 28.10.2010

Az. : Sta/208.531; 412.245;
422.411

Übernahme von Schülerbeförderungskosten im Rahmen des SGB II und SGB XII

Sehr geehrte Frau Selbert,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05. Oktober 2010 an Herrn Präsidenten Landrat Fischbach. Herr Fischbach hat mich gebeten, Ihren Brief zu beantworten.

Wir stimmen Ihnen voll und ganz zu, dass eine gesicherte Rechtsgrundlage zur Übernahme der Beförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe im Bezug von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII unbedingt erforderlich ist. Dies bezieht sich selbstverständlich auch auf alle Schülerinnen und Schüler die Schulformen besuchen, die nach dem Hessischen Schulgesetz keinen Anspruch auf die Übernahme der anfallenden Schülerbeförderungskosten besitzen. Gerade in der aktuellen Debatte zur Chancengleichheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug von öffentlichen Transferleistungen wäre es ein völlig falsches Signal, wenn diese jungen Menschen und ihre Eltern mit den Beförderungskosten zur weiterführenden Schule alleine gelassen würden.

Mit dem Thema „Übernahme von Schülerbeförderungskosten“ beschäftigten sich in der jüngsten Vergangenheit bereits verschiedene Fachgremien unseres Verbandes unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertreter des Hessischen Sozialministeriums. Problematisiert wurden vor allem die nicht einheitliche Rechtsprechung der Sozialgerichte bis hin zum Bundessozialgericht sowie die ablehnende Haltung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Ein erster Teilerfolg wurde insofern erzielt, dass durch Initiative des Landes Hessen das Thema nun in den Verhandlungen zur Ermittlung der Regelbedarfe nach dem SGB II und SGB XII auf Bundesebene aufgenommen wurde. Derzeit ist noch offen, ob es tatsächlich zu einer rechtlich gesicherten Übernahmemöglichkeit in diesen beiden Leistungsgesetzen kommen wird.

Andererseits besteht für das Land Hessen immer noch die Möglichkeit durch eine Änderung des Hessischen Schulgesetzes eine gesicherte Rechtsgrundlage zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten zu schaffen und die anfallenden Kosten aus Landesmitteln zu übernehmen. Sollten die Verhandlungen auf Bundesebene diesbezüglich scheitern, wird die Geschäftsstelle des Hessischen Landkreistages gegenüber dem Land nach einem notwendigen Gremienbeschluss gerne eine entsprechende Grundlage einfordern.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Jan Hilligandt
Direktor